

**Änderungsantrag zur DS-Nr. 8/2008  
(Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark)**

Datum: 28.01.2008

Titel: Änderung der Geschäftsordnung

Antrag zum Kreisausschuss am 29.01.2008 und zum Kreistag am 06.02.2008

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Uckermark möge beschließen:

1. den alten Absatz 2 in § 4 der Geschäftsordnung des Kreistages Uckermark unverändert zu belassen.
2. den Satz 2 im neuen § 4 Absatz 4 durch folgende Formulierung zu ersetzen:  
„Die Drucksachen müssen mindestens 28 Tage vor dem Kreistag im Kreistagsbüro eingehen. Die Terminplanung des Kreistages ist so zu gestalten, dass nach Eingang aller Drucksachen die Ausschussberatungen stattfinden können.“
3. in § 27 Absatz 4 Satz 2 zu streichen

Begründung:

Zu 1.: Der § 4 Absatz 2 sollte aus Klarstellungsgründen unverändert bleiben.

Zu 2.: Die im Entwurf vorgesehene Frist von 5 Tagen vor der jeweiligen Ausschussberatung ist abzulehnen, denn sie bezieht sich nicht auf den Termin des Kreistages, sondern auf die vorgelagerten Ausschusstermine und ist damit abhängig von der Terminplanung der Ausschüsse. Wie der Terminplanung zu entnehmen ist, ist damit die Dauer der Antragsfrist für jeden Kreistag unterschiedlich. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen an die Abgabefrist für Anträge an den Kreistag. Mit der vorgeschlagenen Frist von 28 Tagen wird einerseits dem gemeinsamen Anliegen aller Fraktionen Rechnung getragen, alle Drucksachen in den Ausschüssen beraten zu können und andererseits eine einheitliche und klare Fristberechnung ermöglicht.

Zu 3.: Die in § 27 Absatz 4 vorgesehene Regelung, dass bei Hinzuziehung von Sachverständigen keine Kosten entstehen dürfen, ist nicht praktikabel, denn externer Sachverstand ist nicht zum Nulltarif zu haben.



Henryk Wichmann  
Fraktionsvorsitzender